

## **WAHLVORSCHLAG**

**des besonderen Ausschusses**

**gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

**Neuwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des  
Landesverfassungsgerichtes**

### **A. Problem**

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes werden gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag gewählt.

Ein Mitglied des Landesverfassungsgerichtes ist nach Niederlegung seines Amtes ausgeschieden, ein stellvertretendes Mitglied ist aus seinem Amt nach Ablauf seiner 12-jährigen Amtszeit ausgeschieden, ein weiteres stellvertretendes Mitglied ist für den Rest seiner Amtszeit zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt worden. Daher sind Neuwahlen durchzuführen.

### **B. Lösung**

Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet mit seiner Empfehlung dem Landtag einen entsprechenden Wahlvorschlag.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Wahlvorschlag**

Der besondere Ausschuss schlägt dem Landtag gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes vor,

1. den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Hans Josef Brinkmann zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Peter Söhnchen,
2. - den Landrat Lutz da Cunha zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes als Nachfolger für das zum Mitglied gewählte stellvertretende Mitglied Jörg Bellut,  
- den Rechtsanwalt Dr. Axel Schmidt zum stellvertretenden Mitglied als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Gudrun Köhn

zu wählen.

Schwerin, den 16. Juni 2008

**Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**Detlef Müller**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

Ausgehend von den Anforderungen, die durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Gesetz über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern an die Zusammensetzung des Gerichtes und die Wählbarkeit eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes gestellt werden, hat der Ausschuss in seiner 7. Sitzung am 24. April 2008 und abschließend in seiner 8. Sitzung am 21. Mai 2008 über die Nachbesetzung beraten und sich von der Erfüllung der Vorgaben an die Zusammensetzung des Gerichtes durch den Wahlvorschlag insgesamt und vom Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie von der Eignung der Vorgeschlagenen überzeugt.

Die aus dem Wahlvorschlag ersichtliche Empfehlung wurde vom Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD beschlossen.

Schwerin, den 16. Juni 2008

**Detlef Müller**  
Berichterstatter